

Preisliste für BASE Verträge (Mobilfunk Postpaid) Gültig für neue Tarife ab dem 22.06.2017

(Stand: Mai 2019)

1. Mobilfunktarife

Überwiegende Nutzung innerhalb Deutschlands: Vereinbarer Nutzungszweck der in dieser Preisliste genannten Tarife ist die überwiegende Nutzung innerhalb Deutschlands sowie eine Nutzung im Ausland für vorübergehende Reisen (zu den vereinbarten Konditionen).

Konditionen BASE Verträge mit einer 24-monatigen Mindestlaufzeit

(Preise in € /Min. bzw. SMS inkl. MwSt.)¹

	BASE Light	BASE Pur	BASE Plus	BASE Pro
Monatlicher Basispreis	19,99	24,99	29,99	34,99
Einmaliger Anschlusspreis	29,99			
Gespräche in alle dt. Mobilfunknetze und ins dt. Festnetz ²	inklusive			
SMS in alle dt. Mobilfunknetze ³	0,09		inklusive	
Inklusiv-Datenvolumen ⁴	2 GB	3 GB	4 GB	5 GB
Surfgeschwindigkeit ⁵	Bis zu 21,6 Mbit/s ⁶	Bis zu 21,6 Mbit/s ⁶	Bis zu 21,6 Mbit/s ⁶	Bis zu 21,6 Mbit/s ⁶
LTE 4G-fähig	inklusive			
Junge-Leute-Vorteil ⁷	nicht möglich	+1 GB	nicht möglich	
EU Roaming Basic	inklusive			
Mindestvertragslaufzeit	24 Monate			

Konditionen BASE Verträge ohne Mindestlaufzeit

(Preise in € /Min. bzw. SMS inkl. MwSt.)¹

	BASE Light Flex	BASE Pur Flex	BASE Plus Flex	BASE Pro Flex
Monatlicher Basispreis	24,98	29,98	34,98	39,98
Einmaliger Anschlusspreis	29,99			
Gespräche in alle dt. Mobilfunknetze und ins dt. Festnetz ²	inklusive			
SMS in alle dt. Mobilfunknetze ³	0,09		kostenlos	
Inklusiv-Datenvolumen ⁴	2 GB	3 GB	4 GB	5 GB
Surfgeschwindigkeit ⁵	Bis zu 21,6 Mbit/s ⁶	Bis zu 21,6 Mbit/s ⁶	Bis zu 21,6 Mbit/s ⁶	Bis zu 21,6 Mbit/s ⁶
LTE 4G-fähig	inklusive			
EU Roaming Basic ¹⁷	inklusive			
Mindestvertragslaufzeit	keine, monatlich kündbar			

2. Zusatz Packs

Surf Upgrades

(Preise in € inkl. MwSt.)¹

	Surf Upgrade S (buchbar zu BASE Light und Pur)	Surf Upgrade M (buchbar zu allen BASE Tarifen)	Surf Upgrade L (buchbar zu BASE Plus und Pro)
Monatlicher Pack Preis	1,99	2,99	9,99
Mindestlaufzeit	ein Monat. 14 Tage zu Monatsende kündbar		
Datenvolumen	200 MB	500 MB	2 GB
Surfgeschwindig- keit ⁵	entsprechend ihrem Mobilfunktarif		
LTE 4G-fähig	✓		
Taktung	pro angefangene 10 KB		

Daten-Snack

(Preise in € inkl. MwSt.)¹

	Daten-Snack S (buchbar zu BASE Light und Pur)	Daten-Snack M (buchbar zu allen BASE Tarifen)	Daten-Snack L (buchbar zu BASE Plus und Pro)
Einmaliger Pack Preis	2,99	4,99	14,99
Mindestlaufzeit	keine, endet automatisch bei Beendigung des aktuellen Rechnungsmonats		
Datenvolumen	200 MB	500 MB	2 GB
Surfgeschwindig- keit ⁵	entsprechend ihrem Mobilfunktarif		
LTE 4G-fähig	✓		
Taktung	pro angefangene 10 KB		

3. Rufumleitung

Konditionen Rufumleitung⁸

(Preise in €/Min. inkl. MwSt.)¹

In alle anderen dt. Mobilfunknetze	0,29
Ins dt. Festnetz	0,29

4. SMS, MMS, Datendienste

Konditionen SMS-Services⁹

(Preise in €/SMS. inkl. MwSt.)¹

Versand von SMS an E-Mail-Adresse	0,19
Empfang einer SMS-Info-Nachricht ¹⁰	0,19
SMS-Chat: Chat-SMS	0,19
SMS-Chat: Chat-MMS	0,39

Konditionen MMS-Services¹¹

(Preise in €/MMS inkl. MwSt.)¹

Versand von MMS	0,39
Empfang einer MMS-Info-Nachricht	0,39 – 1,69

Konditionen Videotelefonie (Service nur verfügbar bis 31.12.2017)

(Preise in €/Min. inkl. MwSt.)¹

Videotelefonie ins dt. Telefónica Mobilfunknetz ¹²	0,69
Videotelefonie in andere dt. Mobilfunknetze ¹²	0,99

5. Weitere Services

Zusatzservices

(Preise in € inkl. MwSt.)¹

Ersatz - SIM-Karte	24,99
Rufnummernmitnahme bei Wechsel zu einem anderen Anbieter (Exportgebühr)	29,95
Rücklastschrift ¹³	4,00
Adressrecherche ¹⁴	1,29
Nicht-Teilnahme am Lastschriftverfahren (pro alternativer Zahlung, z.B. Überweisung) ¹⁵	1,50
Mahngebühr bei Zahlungsverzug	2,50

Sperrungen

(Preise in € inkl. MwSt.)¹

	Einmaliger Preis, Online (www.base.de)	Einmalige Preis Kunden- betreuung (Chat)	Zzgl. Monat- lich
Sperrung aller abgehenden Anrufe ins Ausland	kostenfrei	kostenfrei	-
Entsperrung aller abgehenden Anrufe ins Ausland	kostenfrei	5,00	-
Entsperrung der 013x Nummern	kostenfrei	4,99	-
Sperrung der 013x, 0190 & 0900-Nummern	kostenfrei	kostenfrei	-
Entsperrung der 0190 & 0900-Nummern	kostenfrei	4,99	-
Sperrung der SIM-Karte durch den Kunden	kostenfrei	kostenfrei	-
Entsperrung der SIM-Karte (alle Verbindungen)	-	9,99	-
Datendienste (Ent-/Sperrung aller Datendienste/-services)	-	4,99	-



6. Auslandskonditionen

Gespräche¹⁶, SMS und MMS aus Deutschland ins Ausland

(Preise in €/ Min. bzw. SMS bzw. MMS inkl. MwSt.)¹

Gespräche in die Zone 1 (EU-reguliert):	0,49 (0,2261)*
---	----------------

Versand von SMS in die Zone 1 (EU-reguliert):	0,29 (0,0714)*
---	----------------

* Ab dem 15.05.2019 wird nur ein reduzierter Preis von 0,2261€/Min für Gespräche und 0,0714€ pro SMS in die Zone 1 berechnet, solange die Preisvorgabe gemäß Art. 5a der Verordnung (EU) 2015/2120 in der Fassung der Verordnung (EU) 2018/1971 vom 25.11.2015 Anwendung findet. Der ausgewiesene Standardpreis von 0,29€ bzw. 0,49€ findet wieder Anwendung, wenn und soweit die Preisvorgabe gemäß Art. 5a der zuvor genannten Verordnung ihre Gültigkeit verliert oder ihre Anwendung anderweitig ausgeschlossen ist, spätestens aber ab dem 14.05.2024.

Gespräche in die Zone 2 (weiteres Europa):	0,49
--	------

Gespräche in die Zone 3 (Nordamerika):	0,49
--	------

Gespräche in die Zonen 4 und 5: (Asien/Pazifik und weitere Länder)	1,19
--	------

Versand von SMS in die Zone 2 (weiteres Europa)	0,29
---	------

Versand von SMS in die Zonen 3, 4 und 5: (Nordamerika, Asien/Pazifik und weitere Länder)	0,29
--	------

Versand von MMS in ausländische Mobilfunknetze ¹¹	0,39
--	------

- Zone 1:** Die jeweiligen Mitgliedstaaten der EU (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Französisch-Guayana, Guadeloupe, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, La Réunion, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Martinique, Niederlande, Mayotte, Kanarischen Inseln, Azoren, Madeira, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Saint Martin, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern) sowie alle weiteren Länder, für die die Preisvorgaben gem. Art. 5a der Verordnung (EU) 2015/2120 vom 25.11.2015 in der Fassung der Verordnung (EU) 2018/1971 vom 11.12.2018 Anwendung finden (derzeit: Norwegen). Soweit die Preisvorgaben gem. der genannten EU- Verordnung in einem Land nicht mehr anwendbar sind (z.B. nach Austritt eines Landes aus der EU), fällt das Land automatisch in die Zone 2 und es gilt der für diese Zone ausgewiesene Preis.
- Zone 2:** Albanien, Andorra, Bosnien-Herzegowina, Gibraltar, Grönland, Guernsey, Isle of Man, Island, Israel, Jersey, Liechtenstein, Mazedonien, Moldawien, Monaco, Montenegro, Russische Föderation, San Marino, Schweiz, Serbien, Türkei, Ukraine, Vatikanstadt, Weißrussland, Zypern (Türkei)
- Zone 3:** Kanada, USA (nur Bundesstaaten; ausgenommen sind amerikanische Überseegebiete, insbesondere amerikanische Jungferninseln, Puerto Rico, Guam, Nördliche Marianen, Amerikanisch-Samoa, Kingmanriff, Midwayinseln, Palmyra-Atoll, Wake-Atoll)
- Zone 4:** Australien, Hongkong, Japan, Malaysia, Neuseeland, Singapur, Südkorea, Taiwan
- Zone 5:** Alle übrigen Staaten, die über BASE erreicht werden können, unter anderem: Argentinien, Brasilien, Chile, China, Südafrika, Venezuela



Mobilfunknutzung im Ausland:

Roaming Basic¹⁷ (gemäß EU-Regulierung) - Gilt für alle BASE Tarife

(Preise in € inkl. MwSt.)¹

	Zone 1: (EU)	Zone 2:	Zone 3:	Zone 4:
Anrufe nach Deutschland und in derselben Zone (Preis pro Min.)	Inlandspreis* <small>(Taktung gem. Inlandstarif)</small>	0,54	1,49	2,49
Eingehende Anrufe ¹⁸ (Preis pro Minute)	0,00	0,26	0,69	1,59
SMS-Versand (Preis pro SMS)	Inlandspreis*	0,39		
Datennutzung	Inlandspreis* <small>(Taktung gem. Inlandstarif)</small>	0,0595 / MB	0,6 / 50 KB	0,6 / 50 KB

Weltzonen für Roaming Basic:

Zone 1: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Französisch-Guayana, Gibraltar, Griechenland, Guadeloupe, Guernsey, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Jersey, La Réunion, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Martinique, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vatikanstadt und Zypern.

Zone 2: Andorra, Isle of Man, Schweiz.

Zone 3: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Färöer-Inseln, Grönland, Israel, Kanada, Kosovo, Mazedonien, Moldawien, Monaco, Montenegro, Puerto Rico, Russland, Serbien, Türkei, Ukraine, USA und Weißrussland.

Zone 4 (Restliche Welt): Alle anderen Länder, in denen BASE ein Roaming-Abkommen hat. Welche Länder dies im Einzelnen sind, erfahren Sie im Internet unter <http://www.base.de/Service/ausland>

Zone 1 (EU) gilt für Länder mit bestehender EU –Mitgliedschaft. Im Falle eines Austritts, wird das Land der Zone 3 zugeordnet.

Hinweise zu Roaming:

Zusätzliche Verbindungspreise: Einige ausländische Netzbetreiber berechnen für eingehende Gespräche zusätzliche Verbindungspreise, die dem Kunden weiterberechnet werden¹⁸

WLAN-Telefonie: Verbindungen, die der Kunde im Ausland über WLAN-Telefonie aufbaut, werden wie Gespräche von Deutschland in das jeweilige Zielland berechnet, entsprechend dieser Preisliste.

Datenübertragungsgeschwindigkeit im Ausland: Maximale und beworbene Down- und Upload-Geschwindigkeit bei Roaming: Bis zu 21,6 Mbit/s. Die tatsächlich erreichbaren Geschwindigkeiten sind abhängig vom jeweiligen ausländischen Roaming-Partner.

Automatische Datennutzung im Ausland: Abhängig von Ihrem Endgerät (z.B. Smartphone) kann es im Ausland zu einer automatischen, nicht durch den Nutzer initiierten Datennutzung kommen. Sie haben die Möglichkeit in Ihrem Endgerät die Datennutzung im Ausland („Roaming“) deaktivieren. Informationen hierzu finden Sie in der Produktbeschreibung Ihres Endgerätes.

Die Preisangaben gelten nur für Standardgespräche und -SMS sowie Datennutzung über ausländische Mobilfunknetze, nicht für Sonderrufnummern und Spezialverbindungen sowie Gespräche und SMS auf See oder aus bzw. zu Satelliten-netzen.

Automatische Datennutzung im Ausland: Abhängig von Ihrem Endgerät (z.B. Smartphone) kann es im Ausland zu einer automatischen, nicht durch den Nutzer initiierten Datennutzung kommen. Sie haben die Möglichkeit in Ihrem Endgerät die Datennutzung im Ausland („Roaming“) deaktivieren. Informationen hierzu finden Sie in der Produktbeschreibung Ihres Endgerätes.

Die Preisangaben gelten nur für Standardgespräche und -SMS sowie Datennutzung über ausländische Mobilfunknetze, nicht für Sonderrufnummern und Spezialverbindungen sowie Gespräche und SMS auf See oder aus bzw. zu Satelliten-netzen.

* Sie können das in Ihrem Tarif enthaltene Leistungsvolumen für Gesprächsminuten, SMS und Daten auch in den Ländern der Zone 1 nutzen. Dies gilt nicht für Leistungen, die Ihnen nur im o2 Mobilfunknetz zur Verfügung gestellt werden (z.B. „Onnet-Flats“). Die Nutzung wird durch Regelungen der angemessenen Nutzung (Fair-Use-Policy, „FUP“) begrenzt. Bei Vielnutzung werden zusätzlich zum Inlandspreis Aufschläge gemäß der nachfolgenden Fair Use Policy erhoben.

Fair Use Policy

Zur Verhinderung einer missbräuchlichen oder zweckwidrigen Nutzung regulierter Endkundenroamingdienste wird Telefonica Germany folgende Regelungen der angemessenen Nutzung anwenden (Fair-Use-Policy):

1. Aufenthaltsnachweis/Stabile Bindungen

a. Der Roamingkunde weist auf Anforderung durch Telefónica Germany bei Vertragsschluss oder wenn sich aus den zu Abrechnungszwecken zu erfassenden Daten Anzeichen für eine missbräuchliche Nutzung oder zweckwidrige Nutzung ergeben einen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland oder stabile Bindungen an Deutschland nach, die eine häufige und erhebliche Anwesenheit in Deutschland mit sich bringen. „Stabile Bindungen“ an Deutschland bedeutet eine Anwesenheit in Deutschland, die sich ergeben kann aus (nicht abschließend)

- einem dauerhaften Vollzeitbeschäftigungsverhältnis,
- aus dauerhaften vertraglichen Beziehungen, die eine ähnliche persönliche Anwesenheit eines Selbständigen mit sich bringen,
- aus der Teilnahme an wiederkehrenden Vollzeitstudienkursen
- Betriebskosten-, Versorgungsabrechnungen, die Details der Adresse des Kunden offenbaren
- Erklärungen, Nachweise von Arbeitgebern, Bildungseinrichtungen
- Nachweis von Postsendungen in einem Mitgliedstaat, in dem der Roamingvertrag beantragt wurde
- Gemeinderegistrierung oder Registrierung bei einer anderen Behörde
- Eintragung im Einwohnerregister, aus der hervorgeht, dass sich der Kunde im Mitgliedstaat dauerhaft aufhält.
- Bei grenzüberschreitenden Arbeitnehmern: zusätzlicher Nachweis durch das Unternehmen in einem anderen Land als dem des Wohnsitzes
- Irgendwelche anderen vernünftigen Nachweise, die stabile Bindungen oder den Wohnort nachweisen können (bspw. Mietverträge)
- Bei Geschäftskunden: Nachweise über die Niederlassung oder Geschäftstätigkeiten im betreffenden Mitgliedstaat
- Studienausweis, Bankkonto, Personalausweis, Renten-, oder Steuerbescheid

Wenn der Kunde weder vor Vertragsschluss noch nach der 4-Monatsfrist (s. u. 3. e.) Nachweise erbringen kann, braucht Telefónica RLAH nicht mehr anzubieten, kann jedoch stattdessen jede weitere Roamingaktivität „beaufschlagen“ (Aufschlag siehe unten).

b. Ist dem Roamingkunden ein Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts in Deutschland oder stabiler Bindungen an Deutschland nicht möglich, werden folgende Aufschläge erhoben:

- Aufschlag pro versendete regulierte SMS-Roamingnachrichten: 0,0119 €
- Aufschlag für abgehende regulierte Roaminganrufe: 0,03808€ pro Minute
- Der Aufschlag für regulierte Datenroamingdienste (einschl. MMS): 9,163€/GB (15. Juni – 31. Dezember 2017); 7,14€/GB (ab 01. Januar 2018); 5,355€/GB (ab 01. Januar 2019); 4,165€/GB (ab 01. Januar 2020); 3,57€/GB (ab 01. Januar 2021) und 2,975€/GB (ab 01. Januar 2022). Abgerechnet wird pro angefangenem kb.
- die Summe des inländischen Endkundenpreises und des Aufschlags, der für abgehende regulierte Roaminganrufe, versendete regulierte SMS-Roamingnachrichten oder regulierte Datenroamingdienste erhoben wird, wird 0,2261 € pro Minute, 0,0714 € pro SMS-Nachricht, 0,238 € pro genutztem Megabyte nicht überschreiten.

- Telefónica Germany beendet die Erhebung des Aufschlags, sobald der Roamingkunde einen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland oder stabile Bindungen an Deutschland nachweist oder die missbräuchliche oder zweckwidrige Nutzung abstellt.

2. Nutzbares Volumen

- Unbeschadet der Anwendung einer inländischen Volumenbegrenzung muss der Roamingkunde bei einem offenen Datenpaket auf vorübergehenden Reisen in der Union ein FUP-Roamingvolumen von Endkundendatenroamingdiensten zum inländischen Endkundenpreis nutzen können, das zumindest dem doppelten Volumen entspricht, das sich aus der Division des inländischen Endkundengesamtpreises (ohne Mehrwertsteuer; [Pigesamt] = Gesamtpreis des Bündels – andere Dienste - Endgeräte) dieses offenen Datenpakets durch das regulierte maximale Roamingvorleistungsentgelt nach Artikel 12 der Verordnung (EU) Nr. 531/2012 (Wholesalecap Data) bezogen auf den gesamten Abrechnungszeitraum ergibt (es gilt folgende Formel:

$$\text{FUP-Roamingvolumen} = 2x \text{ Pigesamt} : \text{Wholesalecap Data}).$$

- „offenes Datenpaket“ ist ein Tarif für die Bereitstellung eines oder mehrerer Mobilfunk-Endkundendienste, der ein unbegrenztes Volumen von Mobilfunk-Endkundendatendiensten gegen Zahlung eines regelmäßig wiederkehrenden festen Entgelts enthält oder bei dem der Inlandspreis pro Einheit der Mobilfunk-Endkundendatendienste, der sich aus der Division des gesamten inländischen Endkundenpreises (ohne Mehrwertsteuer) für Mobilfunkdienste durch das gesamte Volumen der im Inland verfügbaren Mobilfunk-Endkundendatendienste bezogen auf den gesamten Abrechnungszeitraum ergibt, niedriger ist als das regulierte maximale Roamingvorleistungsentgelt nach Artikel 12 der Verordnung (EU) Nr. 531/2012.
- Beim gebündelten Verkauf von Mobilfunk-Endkundendiensten und anderen Diensten oder Endgeräten wird der inländische Endkundengesamtpreis eines Datenpakets unter Zugrundelegung des Preises (ohne Mehrwertsteuer) bestimmt, der beim separaten Verkauf des auf Mobilfunk-Endkundendienste entfallenden Paketteils verlangt würde, oder, falls zutreffend, des Verkaufspreises solcher Dienste mit den gleichen Merkmalen als Einzelprodukt.
- Bei vorbezahlten Tarifen („Pre Paid“) kann Telefónica Germany alternativ zur Anwendung der unter 1. genannten Regelungen der angemessenen Nutzung den Verbrauch von Endkundendatenroamingdiensten zum inländischen Endkundenpreis in der EU auf ein Volumen (FUP-Volumen) begrenzen, das zumindest dem Volumen entspricht, das sich aus der Division des Gesamtbetrags (ohne Mehrwertsteuer) des vom Kunden an den Betreiber zu Beginn der Roamingnutzung bereits bezahlten, verfügbaren Restguthabens durch das regulierte maximale Roamingvorleistungsentgelt (Wholesalecap Data) nach Artikel 12 der Verordnung (EU) Nr. 531/2012 ergibt (Es gilt die Formel: FUP Prepaid Volumen = verfügbares Guthaben : Wholesalecap Data (9,163€/GB (15. Juni – 31. Dezember 2017); 7,14€/GB (ab 01. Januar 2018); 5,355€/GB (ab 01. Januar 2019); 4,165€/GB (ab 01. Januar 2020); 3,57€/GB (ab 01. Januar 2021) und 2,975€/GB (ab 01. Januar 2022))).
- Bei Überschreitung des unter a), b), c und d) ermittelten FUP-Volumens werden folgende Aufschläge erhoben:
 - Der Aufschlag für regulierte Datenroamingdienste (einschl. MMS): 9,163€/GB (15. Juni – 31. Dezember 2017); 7,14€/GB (ab 01. Januar 2018); 5,355€/GB (ab 01. Januar 2019); 4,165€/GB (ab 01. Januar 2020); 3,57€/GB (ab 01. Januar 2021) und 2,975€/GB (ab 01. Januar 2022)
 - die Summe des inländischen Endkundenpreises und des Aufschlags, der für regulierte Datenroamingdienste (einschl. MMS) erhoben wird, wird 0,238 € pro genutztem Megabyte nicht überschreiten.

- 3) Verhinderung einer missbräuchlichen oder zweckwidrigen Nutzung
- a. Telefónica Germany kann zur Verhinderung einer missbräuchlichen oder zweckwidrigen Nutzung regulierter Endkundenroamingdienste, die zu geltenden inländischen Endkundenpreisen bereitgestellt werden, faire, angemessene und verhältnismäßige Kontrollmechanismen anwenden, die auf objektiven Indikatoren zur Bestimmung des Risikos einer missbräuchlichen oder zweckwidrigen Nutzung über vorübergehende Reisen in der Union hinaus beruhen.
 - b. Objektive Indikatoren dienen der Feststellung, ob die Inlandsnutzung die Roamingnutzung überwiegt und ob der Inlandsaufenthalt den Aufenthalt in anderen Mitgliedsstaaten überwiegt. Missbräuchliche oder zweckwidrige Nutzung ist nicht anzunehmen, wenn die Inlandsnutzung bzw. der Inlandsaufenthalt höher (>50%) sind als die Roamingnutzung bzw. der Auslandsaufenthalt. Dazu können wir die erforderlichen Daten über Ihren Aufenthaltsort sowie Ihr Telefonie- und Surfverhalten für mindestens 4 Monate verarbeiten und nutzen.
 - c. Objektive Indikatoren für eine missbräuchliche oder zweckwidrige Nutzung sind:
 - i. überwiegende Auslandsnutzung (>50%-Regel)
 - ii. überwiegender Auslandsaufenthalt (>50%-Regel)
 - iii. lange Inaktivität einer bestimmten SIM-Karte in Verbindung mit einer hauptsächlich aber nicht ausschließlichen Nutzung zum Roaming;
 - iv. Verträge für mehrere SIM-Karten und deren aufeinanderfolgende Nutzung durch denselben Kunden zum Roaming.
 - d. Die Indikatoren unter b) beziehen sich auf folgende Mobilfunkendkundendienste: alle öffentlichen Mobilfunk-Kommunikationsdienste, die für Endnutzer bereitgestellt werden, und umfassen alle Sprach-, SMS- und Datenkommunikationsdienste (einschl. MMS).
 - e. Um das Risiko einer missbräuchlichen oder zweckwidrigen Nutzung von Roamingdiensten zu erkennen, wird Telefónica Germany die Aufenthalts- und Nutzungsindikatoren unter b) zusammengenommen und über einen Zeitraum von mindestens vier Monaten beobachten. Der anrechenbare Beobachtungszeitraum beginnt mit dem ersten Tag nach Beginn des Auslandsaufenthalts/der Auslandsnutzung und erstreckt sich über vier Kalendermonate.
 - f. Jeder Tag, an dem sich ein Roamingkunde im inländischen Netz eingebucht hat, gilt als ein Tag des Inlandsaufenthalts dieses Kunden. Ein Einbuchen in das Netz von Telefónica zu einer beliebigen Tageszeit wird als Anzeichen für einen Tag des Inlandsaufenthalts betrachtet. Eine Anwesenheit und Nutzung außerhalb der Union wirkt sich nicht nachteilig auf die Möglichkeit des Roamingkunden aus, das Roaming zu Inlandpreisen in der Union zu nutzen. In dieser Hinsicht wird eine solche Anwesenheit und Nutzung für die Zwecke der Anwendung der objektiven Indikatoren als inländisch angesehen werden.
 - g. Stellt Telefónica Germany anhand objektiver und fundierter Nachweise fest, dass eine bestimmte Anzahl von SIM-Karten Gegenstand eines organisierten Weiterverkaufs an Personen war, die weder tatsächlich ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland noch stabile Bindungen an Deutschland haben, die eine häufige und erhebliche Anwesenheit in dessen Hoheitsgebiet mit sich bringen, und dass dieser Weiterverkauf dazu diente, die Nutzung regulierter und zu geltenden inländischen Endkundenpreisen bereitgestellter Endkundenroamingdienste zu anderen Zwecken als auf vorübergehenden Reisen zu ermöglichen, so kann Telefónica verhältnismäßige Sofortmaßnahmen ergreifen, um die Einhaltung aller Bedingungen des zugrunde liegenden Vertrags zu gewährleisten.
 - h. Wurde durch Telefónica Germany der Nachweis einer missbräuchlichen oder zweckwidrigen Nutzung regulierter Endkundentarife durch den Roamingkunden erbracht, werden folgende Aufschläge erhoben:
 - Aufschlag pro versendete regulierte SMS-Roamingnachrichten: 0,0119 €
 - Aufschlag für abgehende regulierte Roaminganrufe: 0,03808€ pro Minute

- Der Aufschlag für regulierte Datenroamingdienste (einschl. MMS): 9,163€/GB (15. Juni – 31. Dezember 2017); 7,14€/GB (ab 01. Januar 2018); 5,355€/GB (ab 01. Januar 2019); 4,165€/GB (ab 01. Januar 2020); 3,57€/GB (ab 01. Januar 2021) und 2,975€/GB (ab 01. Januar 2022)
 - die Summe des inländischen Endkundenpreises und des Aufschlags, der für abgehende regulierte Roaminganrufe, versendete regulierte SMS-Roamingnachrichten oder regulierte Datenroamingdienste erhoben wird, wird 0,2261 € pro Minute, 0,0714 € pro SMS-Nachricht, 0,238 € pro genutztem Megabyte nicht überschreiten.
 - Telefónica Germany beendet die Erhebung des Aufschlags, sobald das Nutzungsverhalten des Kunden aufgrund der o. g. objektiven Indikatoren kein Risiko einer missbräuchlichen oder zweckwidrigen Nutzung regulierter Endkundenroamingdienste mehr erkennen lässt.
- i. Ergeben sich aus den objektiven Indikatoren objektive und fundierte Nachweise, die auf das Risiko hinweisen, dass ein bestimmter Roamingkunde regulierte Endkundenroamingdienste zum inländischen Endkundenpreis in der Union missbräuchlich oder zweckwidrig nutzt, wird Telefónica Germany den Kunden auf das festgestellte Verhaltensmuster, das ein solches Risiko erkennen lässt, hinweisen, bevor er einen Aufschlag erheben darf. In seinem Warnhinweis an den Roamingkunden wird Telefónica Germany dem Kunden mitteilen, dass bei Ausbleiben einer Änderung des Nutzungsverhaltens (in dem der Kunde den tatsächlichen Inlandsverbrauch oder Inlandsaufenthalt demonstriert) innerhalb eines Zeitraums, der nicht kürzer als zwei Wochen sein darf, mit der eine tatsächliche Inlandsnutzung oder ein tatsächlicher Inlandsaufenthalt nachgewiesen wird, bei einer künftigen Nutzung regulierter Endkundenroamingdienste mit der betreffenden SIM-Karte ab dem Zeitpunkt eines solchen Hinweises ein Aufschlag gem. 4) h erhoben werden kann.
- 4) **Transparenz**
- a) Dem Kunden steht in Bezug auf die Anwendung der Regelung der angemessenen Nutzung („FUP“) ein Beschwerdefahren gegenüber Telefónica Germany zu. Die Beschwerde ist direkt an Telefónica Germany zu richten. Damit kann er Nachweise erbringen, dass er die regulierten Endkundenroamingdienste nicht zu anderen Zwecken als auf vorübergehenden Reisen nutzt, nachdem er einen Warnhinweis erhalten hat.
 - b) Stellt Telefónica Germany fest, dass SIM-Karten Gegenstand eines organisierten Weiterverkaufs an Personen gewesen sind, die weder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland noch stabile Bindungen an Deutschland haben, die eine häufige und erhebliche Anwesenheit in Deutschland mit sich bringen, um eine Nutzung regulierter Endkundenroamingdienste zu anderen Zwecken als auf vorübergehenden Reisen in anderen Mitgliedstaaten der EU zu ermöglichen, so meldet Telefónica Germany der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen die Nachweise für den betreffenden systematischen Missbrauch und die ergriffenen Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung aller Bedingungen des zugrunde liegenden Vertrags spätestens gleichzeitig mit der Ergreifung dieser Maßnahmen.

Hinweistexte

- ¹ Die in dieser Preisliste enthaltenen Preise sind Bruttoendpreise. Sie enthalten die jeweils anfallende gesetzliche Mehrwertsteuer, sofern der entsprechende Umsatz der Umsatzsteuerpflicht unterliegt.
- ² Gilt nur für nationale Verbindungen und nicht für Rufumleitungen ins In- und Ausland, Konferenzverbindungen, Mehrwertdienste und Sonderrufnummern.
- ³ Der angegebene Preis gilt nicht für SMS-Mehrwertdienste mit Premium-Billing.
- ⁴ Das angegebene Inklusiv-Datenvolumen ist im monatlichen Basispreis enthalten. Das Inklusiv-Datenvolumen gilt nur für paketvermittelte Datennutzung innerhalb Deutschlands. BASE behält sich vor, nach 24 Std. jeweils eine automatische Trennung der Verbindung durchzuführen.
- ⁵ Bis zum Verbrauch des Inklusiv- Datenvolumens (einschließlich etwaiger gebuchter Erweiterungen). Soweit die zur Verfügung gestellte Geschwindigkeit z.B. bei Erreichen eines monatlichen Inklusiv-Volumens entsprechend des gewählten Tarifs gedrosselt wird, wird dem Kunden kurz vor und bei Verbrauch des ungedrosselten Datenvolumens vom Anbieter per SMS eine entsprechende Information auf die von der Drosselung betroffenen SIM-Karte/ Rufnummer zugesendet und dabei die Möglichkeit gegeben, unmittelbar über das Endgerät zusätzliches ungedrosseltes Datenvolumen nachzubestellen.
- ⁶ Maximale und beworbene Geschwindigkeit: Bis zu 21,6 MBit/s im Download und bis zu 11,2 MBit/s im Upload. Reduzierung nach Verbrauch des im Tarif enthaltenen Datenvolumens auf bis zu 64 kBit/s im Up- und Download.
- ⁷ Junge Leute Vorteil: Kunden die bei Bestellung das 28. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhalten 1 GB zusätzliches monatliches Datenvolumen für mobiles Surfen. Der Vorteil entfällt automatisch mit Vollendung des 28. Lebensjahres des Kunden, nicht jedoch vor Ablauf der Mindestlaufzeit.
- ⁸ Unter Rufumleitung versteht man die Umleitung eines auf der Mobilfunkrufnummer ankommenden Anrufs.
- ⁹ Mit diesem Service können Sie Kurzmitteilungen (SMS) mit bis zu 160 Zeichen empfangen und versenden, wenn die Service-Center-Nummer +49(0)176 000 044 3 eingerichtet ist.
- ¹⁰ Mit diesem Service können Sie Kurzmitteilungen (SMS) mit bis zu 160 Zeichen empfangen und versenden, wenn die Service-Center-Nummer +49(0)176 000 044 3 eingerichtet ist. Eine SMS-Info-Nachricht kann aus bis zu 3 SMS bestehen.
- ¹¹ Der MMS-Service ist mit einem dafür konfigurierten und freigeschalteten Handy nutzbar, der Videoversand/-empfang ist nur bei Verwendung Video-MMS-fähiger Endgeräte beider Gesprächspartner möglich. Der MMS-Versand und -Empfang im Ausland, durch den zusätzliche Roaming-Gebühren entstehen, ist aus Mobilfunknetzen möglich, mit denen Telefónica Germany ein GPRS-Roaming-Abkommen hat.
- ¹² Um Videotelefonie zu nutzen, müssen beide Teilnehmer ein videotelefoniefähiges Handy benutzen und sich während der gesamten Verbindung im UMTS-Netz befinden.
- ¹³ Gemäß Ziffer 6.5 der AGB für Mobilfunkdienstleistungen (Postpaid-/Laufzeitverträge) nur soweit der Kunde das Nichteinlösen der Lastschrift zu vertreten hat. Dem Kunden steht der Nachweis geringerer Kosten frei.
- ¹⁴ Nur soweit der Kunde seiner Mitteilungspflicht bei Änderung von Adresdaten gem. Ziffer 5.3a der AGB für Mobilfunkdienstleistungen (Postpaid-/Laufzeitverträge) nicht nachkommt und dies zu vertreten hat. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass ein Schaden nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist. Eine Adresdatenänderung auf Veranlassung des Kunden selbst ist kostenfrei.
- ¹⁵ Soweit der Kunde seiner Pflicht zur Teilnahme am Lastschriftverfahren nicht nachkommt und dies zu vertreten hat. Dem Kunden steht der Nachweis geringerer Kosten frei.
- ¹⁶ Preise gelten für Standardgespräche, bei Verbindungen zu Sonderrufnummern, können weitere Kosten für Leistungen neben der Verbindungsleistung anfallen.

¹⁷ Bei Gesprächen in ein Land einer anderen Zone gilt immer der jeweils höhere Minuten- bzw. SMS-Preis.. Der Takt für alle Gespräche in den Weltzonen 2 bis 4 ist minutengenau (60/60-Takt). Kosten für eine Datennutzung im Ausland werden maximal bis zu einem Betrag von 59,50 € pro Abrechnungszeitraum in Rechnung gestellt. Bei Überschreitung dieses Betrages wird die Down- und Upload-Geschwindigkeit auf bis zu 2 Kbit/s für den Rest des Abrechnungszeitraums reduziert.

¹⁸ Einige ausländische Netzbetreiber (z. B. in Argentinien, Bangladesch, Brasilien, Brunei, China, Hongkong, Indien, Indonesien, Iran, Island, Italien, Kambodscha, Kanada, Kasachstan, Kuba, Kuwait, Macau, Malaysia, Malediven, Mauritius, Mexiko, Pakistan, Peru, Philippinen, Russische Föderation, Senegal, Singapur, Sri Lanka, Taiwan, Thailand, Ukraine, USA, Usbekistan, Weißrussland) berechnen für eingehende Gespräche zusätzliche Verbindungspreise, die dem BASE Kunden weitergereicht werden. Die vollständige Länderliste finden Sie im Internet unter www.base.de/service/ausland.